

Kreisdirektorin Lohr teilte mit, die Verwaltung habe gebeten, den Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ auf die Tagesordnung zu setzen und auch den Vermerk von KVOR Land beigefügt, um noch einmal – auch in Anbetracht der Haushaltssituation – auf die Bedeutung der Kulturarbeit, die auch die Enquete-Kommission bestätige, hinzuweisen. Kultur könne nicht nur als freiwillige Aufgabe betrachtet werden, so Kreisdirektorin Lohr, sondern die kulturelle Grundversorgung sei eine Aufgabe mit Verfassungsrang. Im Hinblick auf die nach der Sommerpause bereits folgenden Haushaltsberatungen wolle sie darauf hinweisen, dass der derzeitige Kulturetat, der nur weniger als 0,2 % des Gesamthaushaltes betrage, eine Grundsicherung, die es auch im kulturellen Bereich geben müsse, nicht gewährleiste.

SkB Heckeröth nahm Bezug auf den Vermerk von KVOR Land und äußerte, dieser enthalte die wichtigsten Informationen für eine Kulturarbeit des Rhein-Sieg-Kreises.

Abg. Smielick betonte, wichtig sei der Verfassungsauftrag, der in Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes normiert sei, nämlich dem Kultur-, Kunst- und Wissenschaftsbereich seinen Freiraum zu erhalten. Der Staat sei nicht zu absoluter Neutralität verpflichtet, sondern könne im Rahmen der Förderung aktiv werden, dürfe jedoch Rahmenbedingungen nicht so setzen, dass sie Kunst und Kultur festlegten.